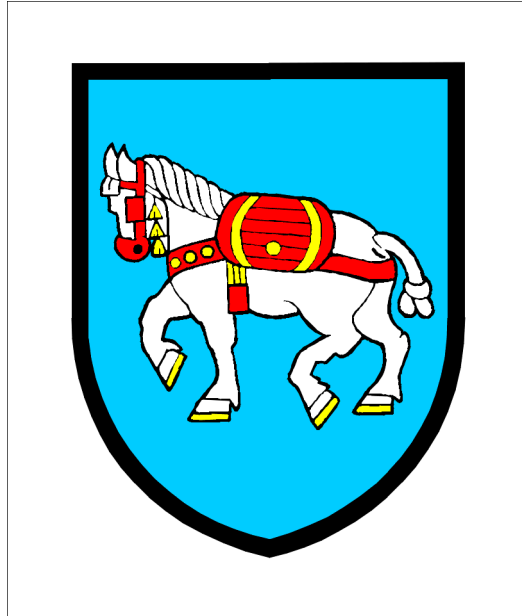


LEISTUNGSVEREINBARUNG

(ERSETZT Vereinbarung vom 03.07.2019)

zwischen

der Gemeinde Lantsch/Lenz



und

Lantsch/Lenz Tourismus



Inhalt:	Seite:
1. Ausgangslage	2
2. Auftrag	3
3. Definition Leistungsauftrag	3 – 6
4. Finanzierungen von Veranstaltungen	6
5. Finanzierung Leistungsvereinbarung	6
6. Infrastrukturfonds	7
7. Einzug Gäste- und Tourismusförderungsabgaben	7
8. Verwendung Gäste- und Tourismusförderungsabgaben	7-8
9. Schlussbestimmungen	8

1. Ausgangslage

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Lantsch/Lenz und Lantsch/Lenz Tourismus (LT) ist positiv zu bewerten. Die Infrastruktur (Wanderwege, Loipe, Anlagen etc.) sind allgemein in einem hervorragenden Zustand und entsprechen weitgehend der Qualität unserer Tourismusregion.

Damit mehr Transparenz in der Gemeinderechnung erreicht werden kann, bedarf es klare Vorgaben für die Kompetenzen und die Kostenübernahme.

Insbesondere die von der Werkgruppe ausgeführten Arbeiten, die Fremdleistungen und auch die Materialeinkäufe für die verschiedenen Abteilungen und Veranstaltungen sind zu klären und entsprechend einzuordnen.

Aussendienst

Tätigkeit	Ausführung durch
Unterhalt Sitzbänke und Feuerstellen	Werkgruppe
Blumenbepflanzung	Werkgruppe
Unterhalt Eisplatz	Werkgruppe/Private
Unterhalt Winterwanderwege	Werkgruppe/Private
Unterhalt Loipe	Werkgruppe
Skilift AG	Werkgruppe
Unterhalt Sommerwanderwege	Werkgruppe
Unterhalt Spiel- und Sportplatz	Werkgruppe
Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen	Werkgruppe
1. Augustfeier	Werkgruppe
Abfallbeseitigung	Werkgruppe
Unterhalt Maschinen- und Schneekanonen	Werkgruppe
Schneeproduktion	Werkgruppe/BAL AG
Weihnachtsbeleuchtung	Werkgruppe

2. Auftrag

Auf Wunsch von LT erarbeitete die Gemeinde Lantsch/Lenz im Frühjahr 2005 ein Arbeitspapier. Eine erste Überarbeitung des Leistungsauftrages erfolgte im Herbst 2010. Gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2014 wurde der Leistungsauftrag im Februar 2014 durch die Herren Jörg Cadosch, Bruno Zenklusen, Leo Baselgia und Ursin Fravi überarbeitet und weitgehend auf die Erfahrungs- und Durchschnittswerte der letzten Jahre angepasst. An der Sitzung vom 12.06.2019 wurde die Leistungsvereinbarung durch Marianne Diebold Caviezel, Bruno Zenklusen, Leo Baselgia und Ursin Fravi erneut angepasst. Aufgrund des neuen Tourismusgesetzes wurde anlässlich der gemeinsamen Sitzung zwischen den Vorständen der Gemeinde und Lantsch/Lenz Tourismus vom 16.09.2020 beschlossen, einige Anpassungen an der Leistungsvereinbarung vorzunehmen.

3. Definition Leistungsauftrag

Alle bisher bekannten Produkte (erbrachte Leistungen der Werkgruppe) sind den erwähnten Produktgruppen zugeteilt worden.

Aufgrund der bekannten Zahlen aus der internen Verrechnung in den Jahren 2016 - 2018 sind die Produktstunden ausgewertet worden.

Nachfolgend sind die vier Produktgruppen mit den dazugehörenden Produkten erfasst worden.

Auf Basis der Produktgruppen kann somit der Globalbudgetbetrag für den Tourismusbereich berechnet werden.



Bezeichnung	Definition Leistungsauftrag	Anzahl Std bisher	Aufwand Std neu
Unterhalt Sitzbänke / Feuerstellen	- alte Sitzbänke laufend ersetzen - Unterhaltsarbeiten nach Bedarf, inkl. Brennholz bereitstellen für 5 Feuerstellen	50	80
Unterhalt Spiel- und Sportplatz	- defekte Spielgeräte ersetzen - Kontrolle und Unterhaltsarbeiten	70	50
Sommer- wanderwege	- Unterhalt der bestehenden Wanderwege	100	70
	Total	220	200

Winter

Bezeichnung	Definition Leistungsauftrag	Anzahl Std bisher	Anzahl Std neu
Unterhalt Loipe	- die Loipe entspricht den Kriterien/Vorgaben der regionalen Langlaufkommission	600	800
Schnee- produktion	- die Schneeproduktion ist für den Abschnitt der Loipe Gemeindegebiet Lantsch bestimmt	120	150
Unterhalt Eisplatz	- wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, sollte der Eisplatz täglich benützt werden können - tägliche Räumung Eisplatz während Hochsaison	120	80
Fahrzeug- u. Maschi- nenunterhalt	- Die Unterhalts- und Reparaturkosten für die eigenen Fahrzeuge und Maschinen von LLT (Loipenmaschine, Quad und Schneekanonen) muss LLT aufkommen. Allfällige neue Anschaffungen von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge erfolgen über die Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt die grossen Unterhalts- und Reparaturkosten für diese Anschaffungen ab CHF 2'000. Die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte werden durch die Werkgruppe gewartet, damit sie bei Gebrauch einsatzbereit sind.	140	250
Winter- wanderwege	- die Wanderwege entsprechen der Qualität der Region	250	200
Skilift AG	- die Pistenpräparation hat den Ansprüchen der Benutzer zu genügen	50	70
Total		1'280	1'550

Dorfverschönerung

Bezeichnung	Definition Leistungsauftrag	Anzahl Std bisher	Anzahl Std neu
Blumen- bepflanzung	- die Blumenbepflanzung muss gepflegt werden	80	100
Abfallbe- seitigung	- die Kehrichtsammelstellen ausserorts unterhal- ten und einsammeln - Leerung Robidog	100	80
Weihnachts- beleuchtung	- Mithilfe bei der Montage der Weihnachtsbeleuch- tung	30	30
Total		210	210

Veranstaltungen

Bezeichnung	Definition Leistungsauftrag	Anzahl Std bisher	Anzahl Std neu
Sommermarkt	- der Arbeitsaufwand für Aufstellung und Abräu- mung der Infrastruktur	30	30
1. Augustfeier	- der Arbeitsaufwand für Aufstellung und Abräu- mung der Infrastruktur	20	30
Planoiras	- Vorbereitungsarbeit und Infrastruktur vor und nach der Veranstaltung	30	20
Plauschrennen	- Vorbereitungsarbeiten und Infrastruktur vor und nach der Veranstaltung	20	20
Grossver- anstaltungen	- Vorbereitungsarbeiten und Infrastruktur vor und nach der Veranstaltung	0	250
Diverse kleine Veranstaltungen	- Vorbereitungsarbeiten und Infrastruktur vor und nach kleineren Veranstaltungen	80	50
Diverser Aufwand	- weitere Aufwände müssen ab 2 Mannstunden separat erfasst werden, Zelt aufstellen	20	100
Total		200	500

Total alle Produktgruppen

	Produktgruppe	Anzahl Std bisher	Anzahl Std neu
Total	Sommer	220	200
Total	Winter	1'280	1'550
Total	Dorfverschönerung	210	210
Total	Veranstaltungen	200	500
Total	Alle Produktgruppen	1'910	2'460

4. Finanzierungen von Veranstaltungen

Über Gesuche für Finanzierungsbeiträge an Veranstaltungen jeglicher Grösse aller Sparten, welche auf dem Gemeindegebiet von Lantsch/Lenz stattfinden, entscheidet Lantsch/Lenz Tourismus. Eingehende Gesuche für Finanzierungsbeiträge an Veranstaltungen jeglicher Grösse aller Sparten, welche ausserhalb der Gemeinde in der Ferien-Destination Lenzerheide stattfinden, entscheidet der Gemeindevorstand.

5. Finanzierung Leistungsvereinbarung

Für die Erfüllung des Leistungsauftrages gemäss Produktgruppe stehen Lantsch/Lenz Tourismus jährlich 2'460 Mannstunden der Gemeindegewerkgruppe zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt zu den internen Stundenansätze.

Werden im Kalenderjahr mehr Leistungen als 2'460 Stunden durch die Gemeindegewerkgruppe erbracht, folgt eine Nachbelastung an Lantsch/Lenz Tourismus zu den internen Stundenansätzen der Mitarbeiter der Werkgruppe. Werden nicht die gesamten 2'460 Stunden beansprucht, erfolgt keine Rückvergütung durch die Gemeinde.

Rechnungen Dritter für Material oder Dienstleistungen für die vier verschiedenen Produktgruppen werden von Lantsch/Lenz Tourismus vollständig übernommen.

Zukünftige Investitionen in den erwähnten Produktgruppen (neue Projekte, Anschaffungen, Sanierungsarbeiten die einen Mehrwert erhalten etc.) sowie in Fahrzeuge,

Maschinen, Geräte sind nicht berücksichtigt. Die Investitionskosten werden von der Gemeinde getragen, idealerweise werden diese im Einzelfall geregelt.

6. Infrastrukturfonds

Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat einen „Infrastrukturfonds Tourismus“ eingerichtet. Die Mittel aus dem Fonds sind für die Sicherung von Sportzonen, den Bau, die Erweiterung und den Unterhalt von touristischen Sport- und Infrastrukturanlagen in der Gemeinde Lantsch/Lenz zu verwenden. Die Gemeinde speist den Fonds mit einem jährlichen Gemeindebeitrag aus öffentlichen Mitteln. Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des Budgets bis zu CHF 50'000 festgelegt und durch die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung freigegeben.

Die Verwaltung des Infrastrukturfonds obliegt der Gemeinde Lantsch/Lenz. Auf Gesuch vom Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus entrichtet die Gemeinde Beiträge. Diese Beiträge dürfen jährlich insgesamt den Bestand des Fonds nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand steht die Befugnis zu, einmalige oder wiederkehrende Ausgaben bis zum Fondsvermögen zu beschliessen. Die aus dem Infrastrukturfonds vorgenommenen Investitionen für unbewegliches Vermögen bleiben im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz.

7. Einzug Gäste- und Tourismusförderungsabgaben

Der Vollzug dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Veranlagung und der Einzug, die Verwaltung und die gesetzeskonforme Verwendung der Tourismusabgaben, erfolgt ab 01.01.2021 durch die Gemeinde. Für die Kontrolle kann die Veranlagungsbehörde externe Dritte beiziehen.

Für Einsprachen ist in jedem Fall das Gemeindesteuernamt zuständig.

Der Gemeinde steht eine Provision für die Erhebung von maximal zwei Prozent der veranlagten Tourismusabgaben zu.

8. Verwendung Gäste- und Tourismusförderungsabgaben

Die Einnahmen aus den Tourismusförderungsabgaben werden laut Leistungsvereinbarung an die LMS AG weitergeleitet.

Aus den Einnahmen der Gästeabgaben werden an Lantsch/Lenz Tourismus folgende Beträge jährlich weitergeleitet:

Finanzierung Leistungsvereinbarung, Basis 2'460 Mannstunden	CHF 136'000*
Beitrag für Aufgabenerfüllung von Lantsch/Lenz Tourismus	CHF 300'000

*Sollten die Einnahmen der Gästeabgaben für die Finanzierung der Mannstunden von CHF 136'000 nicht ausreichen, wird der Restbetrag über öffentliche Mittel finanziert.

Lantsch/Lenz Tourismus verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Mittel ausschliesslich im Sinne der Leistungsvereinbarung zu verwenden. Lantsch/Lenz Tourismus verpflichtet sich, die Rechnungslegung detailliert und transparent vorzunehmen und die Mittelverwendung gegenüber der Gemeinde Lantsch/Lenz wie auch gegenüber abgabepflichtigen Personen jederzeit offenzulegen.

9. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 03.07.2019.

Ohne Kündigung des Leistungsauftrages verlängert sich die Vertragsdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Lantsch/Lenz, 14.12.2020

Lantsch/Lenz,

Gemeindevorstand Lantsch/Lenz:

Lantsch/Lenz Tourismus

Simon Willi, Gemeindepräsident

Bruno Zenklusen, Präsident

Ursin Fravi, Gemeindeschreiber

Anne-Rose Simeon, Geschäftsführerin